

Hinweise zur mündlichen Prüfung

Geprüfter Fachwirt für Güterverkehr und Logistik oder Geprüfte Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik – Bachelor Professional in Transport Management and Logistics Bachelor Professional in Transport Management and Logistics (Güterverkehr-und-Logistik-Fachwirt-Bachelor-Professional-Fortbildungsverordnung - GüLogFachwBA-ProFV)

Allgemeine Hinweise

(Auszüge aus der Güterverkehr-und-Logistik-Fachwirt-Bachelor-Professional-Fortbildungsverordnung - GüLogFachwBAProFV)

§ 7 Form und Ablauf der Prüfung

- (1) Die Prüfung gliedert sich in
 1. eine schriftliche Prüfung nach § 8 und
 2. eine mündliche Prüfung nach § 9.
- (2) Die mündliche Prüfung kann erst abgelegt werden, nachdem die schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. (...)

§ 9 Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen in Form einer Präsentation und eines sich unmittelbar anschließenden Fachgesprächs.
- (2) In der Präsentation hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist, eine komplexe Aufgabe der betrieblichen Praxis zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen. Die zu prüfende Person wählt selbständig ein Thema für die Präsentation aus und reicht dieses zum Termin der zweiten schriftlichen Prüfungsleistung mit einer Kurzbeschreibung des Problems und einer inhaltlichen Gliederung der Präsentation bei der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle ein. Das Thema muss aus einem der Prüfungsbereiche nach § 3 Nummer 1 und 2 stammen und diesen mit dem Prüfungsbereich nach § 3 Nummer 3 verknüpfen. Die Präsentation soll höchstens zehn Minuten dauern.
- (3) Im Fachgespräch hat die zu prüfende Person, ausgehend von der Präsentation, nachzuweisen, dass sie in der Lage ist, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern.

§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (...)
- (3) In der mündlichen Prüfung sind als Prüfungsleistungen jeweils einzeln zu bewerten:
 1. die Präsentation nach § 9 Absatz 2,
 2. das Fachgespräch nach § 9 Absatz 3.

Aus den Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs wird als Bewertung der mündlichen Prüfung das gewichtete arithmetische Mittel berechnet. Dabei sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:

1. die Bewertung der Präsentation mit einem Drittel und
2. die Bewertung des Fachgesprächs mit zwei Dritteln.

Organisatorischer Ablauf

- Sie müssen zum vorgegebenen Termin - dem **2. Tag der schriftlichen Prüfung - Ihr Präsentationsthema einreichen** (per E-Mail (pdf-Datei) an fortbildungspruefung@freiburg.ihk.de mit folgendem Dateinamen: NAME_VORNAME_Thema_FWGuL). Dieser Termin ist strikt einzuhalten. Eine Terminüberschreitung kann zum Ausschluss von der mündlichen Prüfung und damit zum Nichtbestehen der Prüfung führen.
- Ihr Themenvorschlag sollte so ausgewählt sein, dass er während der vorgegebenen Zeit präsentiert und ausreichend diskutiert werden kann.

- In einer kurzen Inhaltsangabe und Grobgliederung (ca. 1/2 Seite DIN A 4), sollen die Aufgabe und der Inhalt der Präsentation möglichst aussagekräftig dargestellt werden, damit sich der Prüfungsausschuss auf das Thema und das Fachgespräch vorbereiten kann.
- Sie bereiten die Präsentation im Vorfeld der Prüfung vor und erstellen ein Handout (Ausdruck der Folien, Zusammenfassung der Präsentation).
- Bitte bringen Sie mindestens 3 Exemplare Ihres Handouts für die Prüfer zur mündlichen Prüfung mit.

Hinweise zur Durchführung der Präsentation und Bewertung des Fachgesprächs

I. Präsentation

Für die Präsentation ihres Vorschlags stellen wir Ihnen folgende Medien zur Verfügung:

- Flipchart und/oder Tafel
- Pinnwände (max. 2)
- Tageslichtprojektor/Dokumentenkamera
- Beamer
- Die Verwendung anderer Medien oder evtl. ergänzender Bedarf muss im Vorfeld mit uns abgestimmt werden. Die Präsentationsmittel selbst (Charts, Folien, Datenträger) werden von Ihnen im Zeitraum zwischen der schriftlichen Prüfung und dem Tag des Fachgesprächs selbstständig erstellt und am Prüfungstag mitgebracht. Ein Exemplar des Handouts (s.o.) wird nach der Prüfung der Prüfungsakte beigelegt.

II. Bewertungskriterien

Die differenzierte Bewertung der Einzel- und Gesamtleistung obliegt ausschließlich dem Prüfungsausschuss und muss sich stets am konkreten Verlauf der jeweiligen Präsentation/des jeweiligen Fachgesprächs und der sich dabei herausbildenden Schwerpunkte orientieren.

Als mögliche Bewertungskriterien können hierbei herangezogen werden:

Präsentation:

- **Aufbau und Inhalt**
 - Komplexität des ausgewählten Themas
 - Darstellung des Vorgehens
 - Erfassung und Darstellung der betrieblichen Problemstellung
 - Analyse und Beurteilung der betrieblichen Problemstellung
 - Ausarbeitung eines Lösungsansatzes/von Lösungsansätzen
- **Medieneinsatz**
- **Gestaltung**

Fachgespräch:

- **Fachliches Wissen**
 - Analyse betriebspraktischer Probleme
 - Bewertung von Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren
- **Kommunikative Fähigkeiten**
 - Aufbau von Argumenten
 - Umgang mit Einwendungen und Verständnisfragen
 - Ganzheitliche, praxisorientierte Darstellung

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen zum Prüfungsablauf

Silke Galenski, Telefon: 0761/3858–193, Email: silke.galenski@freiburg.ihk.de